

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (35/Rat/2011)

am 13.04.2011

im Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 22.02.2011 (32/Rat/2010)
1376/2011/1.2
8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Rates am 07.03.2011 (33/Rat/2010)
1377/2011/1.2
9. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 08.03.2011 (34/Rat/2010)
1378/2011/1.2
10. Bericht zur aktuellen Entwicklung im Bahnfern- und nahverkehr
1310/2011/3.2
11. 69. Änderung des Flächennutzungsplanes "Repowering von Windenergieanlagen"; Aufstellungsbeschluss
1234/2010/3.1/1
12. Wohnen am Wasser/ Südlicher Stadteingang
1361/2011/3.1
13. Bebauungspläne Nr. 161a "Burggraben-südlicher Abschnitt" und Nr. 161b "Burggraben-nördlicher Abschnitt"; Aufstellungsbeschlüsse, Beteiligungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
1338/2011/3.1
14. Bebauungsplan Nr. 162 "Straßen- und Wegeverbindung Brummelkamp/Am Zingel/Schulstr./Ekeler Weg; Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange
1359/2011/3.1
15. Bebauungsplan Nr. 89a, 2. Änderung "Backersweg"; Antrag des Herrn Walter Fehr zur Errichtung eines EDEKA-Neukauf Marktes
1188/2010/3.1/2

er beide Kreisel enthalte.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 161a „Burggraben-südlicher Abschnitt“ und Nr. 161b „Burggraben-nördlicher Abschnitt“.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

zu 14

**Bebauungsplan Nr. 162 "Straßen- und Wegeverbindung Brummelkamp/Am Zin-
gel/Schulstr./Ekeler Weg;Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und
Träger öffentlicher Belange
1359/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 15.06.2010 die Verwaltung beauftragt, den Ausbauplan Ekeler Weg zu überarbeiten und bis zur Kreuzung Norddeicher Straße zu erweitern, um die durchgängige Einrichtung eines Geh- und Radweges von der Einmündung B 72-neu bis zur Kreuzung Norddeicher Straße zu ermöglichen (Beschluss-Nr.: 1058/2010/3.3).

Die Verkehrsplanungen sind soweit fortgeschritten, dass das erweiterte Vorhaben mit Schreiben vom 03.03.2011 für das Mehrjahresprogramm für Landeszuweisungen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (ehemals GVFG) bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, angemeldet wurde.

Zum Erhalt der beantragten Fördermittel aus diesem Programm ist eine planungsrechtliche Absicherung des Vorhabens erforderlich. Dies soll hier durch eine verbindliche Bauleitplanung erfolgen.

Ein großer Bereich der Verkehrsverbindung ist bereits durch Festsetzungen als Straßenverkehrsflächen in den Bebauungsplänen Nr. 6a, Nr. 20, Nr. 7, Nr. 8, Nr. 8, 2. Änderung und Nr. 8, 4. Änderung planerisch gesichert.

Für die noch verbleibenden Flächen soll dies mit diesem zu erstellenden Bebauungsplan erfolgen.

Die Realisierung des Vorhabens soll durchgeführt werden, sobald hierfür der Förderbescheid eingeht.

Ratsherr Bent (SPD) erklärt, dass im Planfeststellungsverfahren der Ortsumgehung festgehalten sei, dass der Ekeler Weg eine Verkehrsverbesserung bis zur Berufsschule erfahren müsse. Über dieses Gebiet einen Bebauungsplan zu legen, sei nicht notwendig.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes die Voraussetzung geschaffen werde, ins Rennen um die Fördermittel gehen zu können.

Ratsherr Bent (SPD) ergänzt, dass in dem Fall, dass Fördermittel gewährt werden, die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h bei der Grundschule, beim Kindergarten und beim Altenheim aufgehoben werden müssten. Aus diesem Grund und weil die Straße breiter ausge-

baut werden soll, als notwendig, lehne die SPD-Fraktion den Verwaltungsvorschlag ab.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass sie bei der Besprechung dabei gewesen sei. Die Geschwindigkeit werde an den genannten Punkten (Ekeler Grundschule, Kindergarten, Berufsbildende Schulen/Altenwohnheim) auf 30 km/h herab gesetzt. Es sei sträflich, auf die Planung zu verzichten. Mit dieser Planung hätte man von der alten B 72 bis zur B 72 neu ein durchgängiges Band für die Radfahrer und Fußgänger als schwächste Verkehrsteilnehmer. Die Stadt sollte sich um diese Fördermittel bewerben, weil sie aus eigenen Mitteln eine solche Verkehrsverbindung nie schaffen könnte.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Rätth (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert Fachbereichsleiter Memmen, dass Planungsaufträge nicht doppelt vergeben worden sind. Was Ratsherr Rätth meine, sei die Vergabe des Ausbauplans von der Umgehungsstraße bis zum Heitsweg.

Beigeordneter Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, für eine Entschleunigung des Verkehrs zu sein. Die Beschleunigung des Verkehrs, die durch die Zuschussmittel und dem weiteren Ausbau der Straße gestützt würden, lehne er ab.

Beigeordneter Sikken (Allianz-Gruppe) erklärt, die einmalige Chance zu haben, für diesen Bereich der Stadt etwas zu tun, den Fahrradverkehr und den Fußgängerverkehr sicherer zu machen. Es bestehe die Chance, für den Ausbau viel Geld vom Land Niedersachsen zu bekommen. Diese Chance dürfte heute nicht verspielt werden.

1.stv. Bürgermeister Wilfang (SPD) erklärt, dass es richtig ist, dass die Stadt vom Land viel Geld bekommen könnte. Nur müsse die Angelegenheit rechtskonform sein. Die Schulstraße und der Ekeler Weg dürften nach dem Planfeststellungsbeschluss nur an die neue Umgehungsstraße angebunden werden, wenn der Verkehr dort verlangsamt werde. Er frage sich, ob die Regelung der Geschwindigkeit (grundsätzlich 50 km/h) nicht den Planfeststellungsbeschluss zur Verlangsamung des Verkehrs umkehre und somit einen Verstoß darstelle.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass dieser Beschluss nichts umkehre. Im Planfeststellungsverfahren würden Beschlüsse zu einem bestimmten Zweck gefasst: Zweck der Auflage Nr. 17 sei es, die schwächsten Verkehrsteilnehmer zu schützen. Die Straßenverbindung „Schulstraße“ sei sehr wichtig für die Kinder, die aus den Wohngebieten zu den Schulen fahren. Er habe es nicht für möglich gehalten, dass die Stadt Norden eine durchgängige Radwegeverbindung in diesem Bereich erhalten könne. Es gehe um einen konstruktiven Zugewinn für die Stadt Norden. Er bitet, dem Planungsauftrag zuzustimmen.

Ratsherr Look (FDP/Look-Gruppe) lehnt den Planungsauftrag ab, weil er Sorge habe, dass die Straße beschleunigt werde. 50 km/h seien für diese Straße zu viel. Das Argument der Fördermittel greife nicht.

Die Bürgermeisterin erklärt, langsam zu verzweifeln. Was vor einem Jahr einstimmig beschlossen wurde, dürfte heute nicht obsolet sein. Seinerzeit sei die Verwaltung von allen Fraktionen im Rat beauftragt worden, den Ausbauplan Ekel zu überarbeiten und bis zur Kreuzung Norddeicher Straße zu erweitern, um die durchgängige Einrichtung eines Geh- und Radweges von der Einmündung B 72 neu zu ermöglichen. Sie verstehe nicht, was zu diesem Meinungswechsel der neuen Mehrheit geführt habe. Pläne für die Zukunft der Stadt Norden würden aus politischen Gründen aufgegeben. Dies sei unverantwortlich für die Zukunft der Stadt Norden.

Beigeordneter Wimberg (SPD) erklärt, dass die Bürgermeisterin andere Mehrheiten nicht beschimpfen dürfte. Sie sei zu einer gewissen Neutralität verpflichtet. Er tue sich sehr schwer bei diesem Punkt, gleichwohl hätte zahlreiche Gespräche mit Ekeler Bürgern stattgefunden. Von der Bürgermeisterin erwarte er mehr Neutralität.

Beigeordneter Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass Bündnis 90/Die Grünen, SPD und die

FDP/Look-Gruppe keine neue Mehrheit bildeten. Sie führten ab und zu Gespräche miteinander.

Die Bürgermeisterin bittet um Entschuldigung, wenn sie übers Ziel hinaus geschossen sei. Sie bittet zu verstehen, dass es sie erstaune, wenn am 24.03.2011 im Bauausschuss die Verwaltungsvorlage von der „Neuen Mehrheit“ einstimmig mitgetragen werde, heute drei Wochen später jedoch alles über den Haufen geworfen werde.

Beigeordneter Wimberg (SPD) erklärt, dass die Bürgermeisterin gewisse Entscheidungen akzeptieren müsse.

Ratsfrau Schmelze (CDU) bittet, zu überlegen, ob eine punktuelle Beschränkung der Geschwindigkeit, z.B. bei der Grundschule, dem Altenwohnheim etc. nicht wirksamer ist, als wenn die ganze Straße mit 30 km/h ausgeschildert werde, an die sich dann kaum einer halte.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Straßen- und Wegeverbindung Brummelkamp/Am Zingel/Schulstr./Ekeler Weg“.**
2. **Das Planungsbüro NWP, Oldenburg wird auf Grundlage des Angebotes vom 19.03.2011 mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	16
	Enthaltungen:	1

zu 15 **Bebauungsplan Nr. 89a, 2. Änderung "Backersweg"; Antrag des Herrn Walter Fehr zur Errichtung eines EDEKA-Neukauf Marktes**
1188/2010/3.1/2

Sach- und Rechtslage:

Zu 1.:

Die P&K International Group GmbH mit Sitz in Barbel hat mit Schreiben vom 02.09.2010 ihre Absicht vorgetragen, im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 89a „Backers Weg“ einen EDEKA-Verbraucher-Markt mit einer Verkaufsfläche von 799 qm zu errichten.

Grundsätzlich ist eine Ansiedlung eines weiteren Verbrauchermarktes in diesem Bereich zu befürworten, da sich hier mit den beiden bereits bestehenden Verbrauchermärkten ein Versorgungszentrum für den gesamten Ortsteil Norddeich entwickeln kann.

Mittlerweile hat der Eigentümer des Nachbarschaftsgrundstückes mit dem Gebäude des Netto-Marktes das in Rede stehende Grundstück erworben und seinerseits durch seinen Architekten Herrn Blenk, Oldenburg beantragt, dort einen EDEKA-Markt errichten zu dürfen. Damit besteht für den Antrag der K&P International Group kein Sachbescheidsinteresse.

Durch den Umstand, dass der Eigentümer der beiden Grundstücke derselbe ist, ergeben sich Möglichkeiten, die zur Verfügung stehenden Erschließungsflächen, insbesondere die Zu- und Abfahrten für beide Märkte effektiver zu nutzen. Die von k+p International ursprünglich geplante Zulieferzufahrt von der Norddeicher Str. könnte nunmehr über das Grundstück des Netto-Marktes erfolgen. Somit würden die geplanten Flächenerweiterungen im östlichen Be-